

Der „Briefetal-Bote“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt für das Dienstjahr 4 Mark, monatlich 7 Pfennig. Die einzelne Nummer kostet 7 Pfennig. Nach auswärts Postzuschlag.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Birkenwerder, Bahnhof-Allee 5 und von allen Anzeigen-Expeditoren angenommen. Die schlagzeilige Preisliste kostet 5 Pfennig, die Restliste 75 Pfennig.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe
Sprechsprecher: Amt Birkenwerder Nr. 5



für ehem. Hofjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend
Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationstraft für den Amtsbezirk Birkenwerder. Anzeigenpreis für die neuangelegte Kleinzeile oder deren Raum 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Reklamazeile 100 Pfennig. Berechnung in Goldmark zum amtlichen Dollarkurs

Nr. 90 Postfach-Konto: Berlin 62 448 Donnerstag, den 11. Juni 1925 Postfach-Konto Berlin 62448 24. Jahrg.

Der Amtsvorsteher Birkenwerder.
1 schwarzer Dackel als zugelassen gemeldet.
Birkenwerder, den 10. Juni 1925.
Der Amtsvorsteher J. B. Pieper.

Der Gemeindevorsteher Birkenwerder.
Die Steuern vom Grundvermögen, vom Gewerbeertrag und Gewerbesteuer und die Hundesteuern sind für Juni bis zum 15. Juni d. J. in der Gemeindekasse zu zahlen.
Bis zum gleichen Tage müssen die Voranmeldungen zur Gewerbesteuer vom Ertrage für Monat Juni 1925 nach dem Umfange des Monats Mai 1925 im Zimmer 2 des Rathauses abgegeben sein. Verdrücke hierfür sind im Zimmer 2 des Rathauses käuflich zu haben, bei verspäteter Abgabe der Voranmeldungen erfolgt die Festsetzung eines Zuschlages zur Steuer und die Feststellung des Umfanges im Wege der Schätzung.
Birkenwerder, den 10. Juni 1925.
Der komm. Gemeindevorsteher J. A. Hofenau, Gemeindevorsteher.

Was gibt es Neues?

In Genf hat man sich über das deutsche Februar-Memorandum geeinigt. Die Sicherheitskommission Frankreichs an Deutschland steht bevor.
Die Vorkonferenzen des Preussischen Landtags und des Reichstags haben sich auf längere Zeit vertagt.
Die chinesischen Unruhen greifen auf das innere China über. Am Kanton wird gekämpft.
Die amerikanische Regierung hat eine Amundsen-Hilfsexpedition mit Luftschiffen endgültig abgelehnt.

Der Sicherheitspakt.

Zwischen Briand und Chamberlain ist nun in Sachen der Sicherheitsfrage in Genf eine vollständige Einigung erzielt worden. Die aus London, Paris und Genf vorliegenden offiziellen Meldungen besagen, daß der französische Außenminister Briand auf Grund dieser vollständigen Einigung zwischen London, Paris und Brüssel nunmehr in der Lage sei, in den nächsten Tagen der deutschen Regierung in Sachen der Sicherheitsfrage die Antwort der französischen Regierung zu übermitteln, eine Antwort, die nach Lage der Dinge ebenso wie in der Entwaffnungsnote als gemeinsame Antwort der Alliierten anzuprehen sein wird. In Deutschland ist also allem Anscheine nach wieder einmal eine Zeit entscheidender außenpolitischer Ereignisse herbeigebrochen, noch ist die Entwaffnungsnote mit ihren über unsere Kraft hinausgehenden Sätzen von uns noch nicht recht verdaut und schon stehen wir wieder in unmittelbarer Erwartung der Antwort auf das deutsche Februar-Memorandum über die Sicherheitsfrage.

Dieser Zeitpunkt entscheidender außenpolitischer Ereignisse dürfte aller Voraussicht nach wieder ein Zeitpunkt neuer deutscher Entwürfen, ein Zeitpunkt weiterer deutscher Forderungen werden. Denn soviel steht schon zur Stunde nach den vorliegenden offiziellen Meldungen aus Paris, London und Genf fest, daß diese Briand-Chamberlainische Einigung über den neuesten englisch-französischen Gegensatz voll und ganz auf Kosten Deutschlands geschehen ist. Das Wesen der englisch-französischen Einigung über den Sicherheitspakt besteht in einer englisch-französischen Garantie der Rheinregion, überläßt aber die von England abgelehnte Garantie der Pfalzregion dem „Schutz der Völkervereinigung“, das heißt mit anderen Worten „Frankreich genießt alle Freiheiten, sich in dem Falle eines Angriffes auf Polen und die Tschechoslowakei der entmilitarisierten Rheinlandzone als Operationsfeld zu bedienen“. Ist diese Art englisch-französischer Einigung schon nichts anderes, als eine versäufelte Vollmacht Frankreichs, Deutschland nach Belieben als Durchmarschgebiet zu benutzen, so ist der hier weiter erzählte englisch-französischer Wadenstreich an Deutschland in Sachen der Völkervereinigung noch viel empfindlicher. Unterbleiben, wie unbedeutend ein gewisser deutscher Optimismus bei dem Ausstehen der ersten englischen Auseinandersetzungen in dieser Frage war. Zu dem glatten, klar in die Augen springenden Fehlschlag in Sachen der Durchmarschfrage und in Sachen der Völkervereinigungsaufnahmebedingungen für Deutschland gestellt sich noch der weitere, vorläufig wohl verschleierte Fehlschlag, daß die Annahme der Westgarantie durch Deutschland auch die stillschweigende Anerkennung des Versailles-Diktates als rechts- und ordnungsmäßigen Vertrag in sich schließt. Eine Anerkennung von nicht zu unterschätzender diplomatischer Bedeutung, über die sich wohl alle deutschen Parteien klar sein dürften.

Andererseits kann und darf nicht vergessen werden, daß mit dieser neuesten englisch-französischen Einigung auf Deutschlands Rücken keineswegs der erste englisch-französischer Gegensatz aus der Welt geschafft ist. Vielmehr dokumentiert nur dieser neueste Streich in Genf, daß England im Grunde genommen mit treudeutlichem eigenen politischen Willen Deutsch-

In dieser Angelegenheit sind die Regierungen von Paris und London in Genf darin übereingekommen, daß eine Zulassung Deutschlands zum Völkerbund erst in dem Augenblick erfolgen könne, in dem der Sicherheitspakt vollkommen den zwischen den beiden Regierungen festgelegten Bestimmungen entspreche. Nach den Darlegungen, die diese englisch-französische Auffassung bereits in der maßgebenden englischen Presse, besonders im „Manchester Guardian“ gefunden hat, ist ferner nicht daran zu zweifeln, daß Deutschland hier die Zustimmung gestellt wird, auch dann in den Völkerbund einzutreten, wenn vorläufig in Köln alles beim alten bleibt.

Überblicken wir mit nüchtern kritischen Augen vom deutschen Interesse aus das Ergebnis dieser englisch-französischen Einigung in Genf, so muß man rundweg feststellen, daß diese neueste Einigung zwischen Frankreich und England über Deutschland als ein glatter deutscher Fehlschlag auf das Februar-Memorandum Deutschlands anzuprehen ist. Es darf weiter als heilsame Lehre für künftige Fälle der Hinweis nicht lands nicht rechnen zu müssen glaubt. Auf diese vorläufig für uns allerdings recht betrübliche Feststellung wird sich auch die deutsche Diplomatie bei der Erledigung dieser leidigen Fragen einzustellen haben. Es wird Aufgabe der deutschen Staatskunst sein, mit ebenso großer Besonnenheit wie Energie, England eine andere Meinung über Deutschland beizubringen. Daß Deutschland unter solchen Bedingungen geneigt sein sollte, seinen Eintritt in den Völkerbund zu vollziehen, erscheint wohl ziemlich ausgeschlossen. Keine politische Partei Deutschlands, wie sie auch sonst eingestellt sein mag, dürfte für solche Bedingungen zu haben sein.

Amerika und die Entwaffnungsnote.

Frankreichs Kredit in Amerika.
Nach den in London vorliegenden Meldungen hält man in Amerika die Forderungen der Entwaffnungsnote, obwohl sie innerhalb des Versailles-Vertrages zu liegen scheinen, für so hart übertrieben, daß die Hauptwirkung der Note darin bestehen werde, daß die Lösung der europäischen Probleme auf eine beträchtliche Zeit hinausgeschoben werde. Allgemein sei man geneigt, Frankreich hierfür verantwortlich zu machen.
„New York World“ sagt in einer längeren Beschreibung klar und trocken:
„Wenn eine solche Politik fortgesetzt werden sollte, so würde sie nicht verfehlen, auf den französischen Kredit in den Vereinigten Staaten und auf die amerikanische Haltung in der Kriegsschuldenfrage zu rückwirken. Die französischen Politiker befänden sich in einem großen Irrtum, wenn sie glaubten, daß der amerikanische Steuerzahler geneigt sei, einen irgendwie nennenswerten Teil der französischen Verbindlichkeiten auf sich zu nehmen, damit das französische Kabinett eine so rüchrische Politik treibt.“
Nunmehr ist die Grundlage der Entwaffnungsnote, der Bericht der interalliierten Militärkommission, ebenfalls erschienen. Der Bericht schildert die Arbeiten der Generalinspektion vom 8. September 1924 bis zum 5. Januar 1925. Er bringt eine Aufzählung der verschiedenen Schwierigkeiten, die angeht die Kommission bei ihren Untersuchungen in Deutschland in den Weg gelegt worden sind. Es wird weiter festgestellt, daß die Befestigungen und Vorräte an Kriegsmaterialien und Waffen aufsehend jetzt im gleichen Besande vorhanden seien, wie 1922. Deutschland sei imstande, binnen kurzer Zeit große Mengen an Kriegsmaterialien herzustellen. Durch die Ausbildung von Zeitfreiwilligen sei die deutsche Grundarmee imstande, sich jeder Zeit zu einer den Anforderungen eines Krieges genügenden Stärke zu entwickeln. Die künftigen Befestigungen seien seit 1922 großen und gefährlichen Veränderungen unterzogen worden. Im großen und ganzen also daselbe, was die Mantelnote der Entwaffnungsnote besagt.

Französische Hege.

15 000 Deutsche in der Fremdenlegion.
Frankreichs Verlegenheit in seinem Marokko-Abenteuer äußert sich bekanntlich auch dahin, daß es Deutschland vorwirft, es beteilige sich durch deutsche Fremdenlegionäre, die aus der Legion desertierten, an dem marokkanischen Aufstand. Diese falsche Behauptung französische Hege wirkt aber um so eigenartiger, als sie ein Bild gibt von den unglücklichen deutschen Landeskindern, die in den französischen Fremdenlegions-schwärmen. Die Zahl der Deutschen in der Fremdenlegion steht nicht genau fest, läßt sich aber ungefähr berechnen.

Etwa 60 Proz. der französischen Fremdenlegionäre sind Deutsche. Die Fremdenlegion zählt über 25 000 Mann. Die Zahl deutscher Legionäre, die an den Kämpfen gegen Abd el Krim beteiligt waren, wird mindestens 15 000 Mann betragen!

Wie kamen diese Deutschen in die Fremdenlegion? Am günstigsten für die Anwerbung in die Legion war zunächst die Zeit kurz nach dem Kriege. Im Art. 179 des Versailles-Friedensvertrages hatte sich Deutschland verpflichtet, dafür zu sorgen, daß kein Deutscher die Landesgrenze verläßt, um in eine fremde Heeresmacht einzutreten. Aber der französische Vertreter setzte folgenden Zusatz durch: „Diese Bestimmung berührt jedoch nicht das Recht Frankreichs, gemäß den französischen Militärgeetzen und -Verordnungen Rekruten für die Fremdenlegion anzuwerben.“ Während des Krieges war der Bestand der Fremdenlegionsregimenter stark dezimiert worden. Bei der Auflösung des deutschen Heeres wurden durch Massenerwerbungen die Lücken ausgefüllt. In Scharen gingen auch die Baltikum-Abenteurer in die Legion. In ganz Deutschland waren Agenten am Werke. Als die Zeit ruhiger wurde, geschah die Werbung heimlicher — wenigstens im unbefestigten Gebiet.

Aus dem Aufwertungs-Ausschuß.

Handbriefe und Sparfassenelder.
Im Aufwertungs-Ausschuß des Reichstags wurde bei der Aufwertung von Handbriefen ein Unterschied zwischen Altbefiz und Neubefiz nicht gemacht. Man einigte sich unter Abänderung der Regierungsvorlage auf folgende Fassung des Par. 6:
„Anprüche aus Handbriefen, Schuldverschreibungen und Schuldturkunden der im Par. 1 Abs. 2 Ziffer 5 bezeichneten Art werden in der Weise aufgewertet, daß die Teilungsmasse gleichmäßig unter die Gläubiger im Verhältnis der nach Abgabe des Par. 4 Absatz 2 festgestellten Goldmarkbeträge ihrer Ansprüche verteilt wird. Die Teilungsmasse besteht aus: 1. den bei Ablauf des 13. Februar 1924 als Bedingung für die aufgewerteten Handbriefe, Schuldverschreibungen und Schuldturkunden bestimmten Beträgen; 2. den Beträgen, die früher zur Deduktion gehört haben, soweit die Aufwertung 15 Proz. des Goldmarkbetrages übersteigt; oder soweit die Aufwertung auf Grund der Vorschriften des Par. 11 Abs. 2 erfolgt; 3. einem etwa aus dem sonstigen Vermögen des Schuldners zu leistenden Betrage. Von der Teilungsmasse ist nach näherer Bestimmung der Reichsregierung oder der von ihr bestimmten Stelle ein Beitrag zu den Verwaltungskosten abzuziehen, der 5 Proz. der Teilungsmasse nicht überschreiten darf. Die Reichsregierung oder die von ihr bestimmte Stelle trifft die näheren Bestimmungen zur Feststellung der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Ansprüche über die Bildung und Verteilung der Teilungsmasse sowie über den von dem Schuldner zu der Teilungsmasse zu leistenden Beitrag; sie kann bestimmen, daß die Gläubiger durch die Gewährung von Goldhandbriefen oder sonst in anderer Weise befriedigt werden und kann das Abfindungsverfahren regeln. Sie kann ferner Vorschriften zur Sicherstellung der Teilungsmasse und zur Erleichterung und Beschleunigung ihrer Liquidierung erlassen und darüber hinaus zur Ergänzung der Vorschriften dieser Verordnung die Anordnungen treffen, die sie zur Durchführung der Aufwertung für notwendig erachtet.“

Bei den Sparfassenaufhebungen

wurden im wesentlichen die Vorschläge der Regierung angenommen. Angenommen wurde ferner eine Entschärfung der Kompromißparagrafen: Die Reichsregierung zu erlauben, darauf hinzuwirken, daß die Ränder bei der Festsetzung des zur Teilungsmasse der Sparfasse aus dem sonstigen Vermögen des Schuldners oder durch den Garant zu leistenden Betrages dafür sorgen, daß der Sparfassenaufwertungsanspruch gegenüber dem bei der Entscheidung über die Abfindung der Kommunalanleihen den Gläubigern der Sparfassen und der Kommunalanleihen derselben Gemeinden zuzufallenden Aufwertungsanspruch nicht wesentlich zurückbleibt.“

Preussischer Landtag.

Annahme des Not-Etats.
— Berlin, 9. Juni 1925.
Der Preussische Landtag hielt am Dienstag seine erste Sitzung nach der Pfingstpause ab. Präsident Bartels gab bekannt, daß der Preussische Landtag anlässlich des Bergwerksanfalls in Zwickau sein Weltfest ausgeschrieben habe. Er hob hierbei hervor, daß in Zukunft mit allen Mitteln dafür getrebt werden müsse, daß die Zahl der Bergwerksunfälle auf ein Minimum beschränkt werde.
Sodann nahm das Haus ohne wesentliche Debatte den Notetat für 1925 in zweiter und dritter Lesung an.